

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Männle, Reinhard

Tel. Nr.:
82-2276

Datum:
23.03.2009

1. Betreff: Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Hauptausschuss	04.05.2009	nicht öffentlich
2. Gemeinderat	18.05.2009	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung für die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit entsprechend des beigefügten Entwurfs.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

021/09

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von: Tel. Nr.:
Männle, Reinhard 82-2276

Datum:
23.03.2009

Betreff: Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Sachverhalt/Begründung:

Die Festlegung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit basiert auf einem Beschluss des Gemeinderats vom 16. Juli 1990 (Drucksache-Nr. 172/90). Am 22.10.2002 wurden durch den Gemeinderat die Entschädigungs- und Auslagenersätze wie auch alle anderen örtliche Satzungen und Entgeltrichtlinien an die Euro-Währung angepasst (Euro-Anpassungs-Satzung Drucksache-Nr. 86/01A).

Die Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Gemeinderäte/-innen erfolgte bisher unter Zugrundelegung der gemäß Erlass des Finanzministeriums Baden-Württemberg vom 1.8.1978 und 2.4.2002 als steuerfrei anerkannte Aufwandsentschädigungsbeträge für Gemeinderäte/-innen.

Nachdem in den vergangenen 19 Jahren keine Anpassung des Auslagenersatzes für ehrenamtlich Tätige erfolgte, wird vorgeschlagen, die Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte/-innen, für ehrenamtliche Stellvertreter/-innen des/der Oberbürgermeisters/-in und für Ortschaftsräte/-innen zum 1.8.2009 entsprechend des als Anlage 2 beigefügten Entwurfs einer neuen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit anzupassen. **Die vorgesehene Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte/-innen entspricht in etwa der Veränderung des Verbraucherpreisindex in Baden-Württemberg von 1990 bis 2008 in Höhe von ca. 43 %.**

Die bisher geltende Satzung ist als Anlage 1 beigefügt.

Finanzierung

Für die Erhöhung der Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird mit Mehrkosten in Höhe von 45.000 Euro gerechnet. Die im Jahr 2009 anfallenden Mehrkosten werden als überplanmäßige Ausgaben und in den Folgejahren im Rahmen der Haushaltberatungen bereitgestellt.